



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Entlastungen für Schausteller*innen in Schleswig-Holstein – Überprüfung der mehrfachen Erlaubnispflicht bei reisegewerblichen Gaststätten“ (Drucksache 20/2738)

Entlastungen für die Schaustellerbranche auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schaustellerbranche ist ein traditionsreicher Bestandteil unseres kulturellen Lebens und trägt maßgeblich zur Vielfalt von Veranstaltungen und Festen in Schleswig-Holstein bei.

Der Landtag unterstützt das Vorgehen der Landesregierung, auf der Grundlage des für Schleswig-Holstein geltenden Bundesgaststättengesetz Entlastungen für Gewerbetreibende im Reisegewerbe vorzunehmen. Er begrüßt, dass sich die Landesregierung bereits seit längerem in einem engen Austausch mit den Schaustellerverbänden befindet und demnächst einen Erlass an die Gaststättenbehörden herausgeben wird, der zu substanzhaltigen Erleichterungen für die Schausteller führen soll.

Durch erleichternde Vorgaben sollen die Hürden für eine Beantragung der Dauererlaubnis für Reisegaststätten gesenkt werden. Dies vermeidet Anträge auf Gestattung für jede einzelne Veranstaltung. Die Reisegaststätten dürfen nunmehr an anderen Standorten desselben Veranstaltungsplatzes errichtet werden, ohne dass dies zum Erlöschen einer Dauererlaubnis führen wird. Auch soll die Dauererlaubnis für verschiedene Veranstaltungen gelten, sofern sich der Veranstaltungsplatz nicht ändert. Die Gebühren für eine Dauererlaubnis sollen für Reisegaststätten durch Änderung der Verwaltungsgebührenverordnung gesenkt werden.

Erleichterungen soll es auch bei der Gestattung geben. Auf Basis des bestehenden Bundesgaststättengesetzes bedarf es innerhalb eines Jahres nur noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung anstatt für jede Veranstaltung.

Der Landtag begrüßt, dass die Schaustellerverbände den Vorschlag alle Gestattungen für eine Veranstaltung gesammelt durch den Veranstalter einzureichen, als zu bürokratisch abgelehnt haben.

Begründung:

Betreiberinnen und Betreiber von Reisegaststätten bewegen sich im rechtlichen Spannungsfeld unter anderem des Gaststätten-, des Markt- und Reisegewerberechts und müssen deren Vorgaben einhalten.

Da sich die Regelungen des Bundesgaststättenrechts, welches in Schleswig-Holstein fortwirkt, in der Praxis für das stehende Gaststättengewerbe bewährt haben, lassen sich Erleichterungen für die Schausteller nur unter den Vorgaben dieses Gaststättengesetzes erreichen. Dabei wird berücksichtigt, dass ein Ministerium eine vermeintlich verfassungswidrige Gesetzesnorm nicht im Wege der verfassungskonformen Auslegung für nicht anwendbar erklären kann.

Die von der Landesregierung im Erlass geplanten Erleichterungen haben im Austausch mit den Schaustellerverbänden stattgefunden. Der Deutsche Schaustellerbund hat den Erlassentwurf als einen begrüßenswerten Schritt zum Abbau überbordender Bürokratie angesehen und die Erleichterungen bei den Dauererlaubnissen als echten Fortschritt für seine Mitglieder begrüßt.

Lukas Kilian
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion